



Einreicher **Datum** **Drucksache Nr.**

Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	23.04.2025	68/2025
---	------------	---------

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Haushalts- und Finanzausschuss	14.05.2025	4	0	1
Gemeindevertretung	27.05.2025	12	0	1

Betreff

Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Rahmen der Ertüchtigung des Vorplatzes am Bahnhof Wustermark als SEV-Knotenpunkt im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Bahnstrecke 6100 Hamburg-Berlin
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschluss

Die Gemeindevertretung genehmigt die als Anlage 1 beigefügte Eilentscheidung vom 02.05.2025 gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Vergabe der Bauleistungen für die Herstellung des provisorischen P & R Parkplatzes inkl. der Busumfahrung im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofs- vorplatzes am Bahnhof Wustermark.

Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Kostendeckung durch die Bestätigung der Kostenübernahme der Projektpartner DB InfraGO AG sowie Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL).

Sollten die Kostenübernahmeverklärungen nicht 100 % der überplanmäßigen Ausgaben abdecken, reduziert sich die überplanmäßige Ausgabe auf die Höhe der Kostenübernahmeverklärungen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeindevertretung				am: 27.05.2025	TOP: 17.
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
13	12	0	1	X	

Enrico Lindhorst
Vorsitzender der Gemeindevertretung